

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz
am 27. Juni 2019
im Bürgerhaus Friesenhausen

<u>Anwesend:</u>		
Henkel	Mark	
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	
Mans	Daniel	
Nagel	Kerstin	
Pfeffermann	Thomas	
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	entschuldigt
Möglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Willkomm	Timo	
Hirsch	Klaus	
<u>Gemeindevorstand:</u>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Koch	Gerhard	entschuldigt
Bott	Günter	
Höhl	Andreas	
Fabel	Alexander	entschuldigt
Mihm	Michael	entschuldigt
<u>Schriftführerin:</u>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 19.06.2019, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 14 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Der Gemeindevertreter, Herr Thorsten Roch, war ab TOP 10 anwesend.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

<u>Gegenstände der Tagesordnung:</u>	Beginn:	20.45	Uhr
	Ende:	23.15	Uhr

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Mark Henkel, stellt mündlich den Antrag, die Tagesordnung um das vom Hess. Städte- und Gemeindebund e.V., zugesandte „Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ zu erweitern
wird TOP 1

Die BLGD-Fraktion stellt mündlich den Antrag, die Tagesordnung um den TOP – Grunderwerb (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) zu erweitern - wird TOP 12

Beschlussergebnis:	13	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

Punkt 1 der Tagesordnung:

Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

Beschluss:

Vor dem Hintergrund des gewaltsamen Todes unseres Regierungspräsidenten, Dr. Walter Lübcke, gibt es eine Initiative eines breiten Spektrums der Hessischen Zivilgesellschaft für ein solidarisches Zusammenleben.

Ein entsprechendes „Plädoyer“ wurde über den Hessischen Städte- und Gemeindebund an die Vorsteher der Stadtverordnetenversammlungen und an die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen übersandt.

Die Gemeindevertretung Dipperz unterstützt dieses Plädoyer, das Bestandteil der Niederschrift ist.

Beschlussergebnis:	13	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichtspflicht des Haushaltsvollzugs des Jahres 2019 gemäß § 28 GemHVO

Mindestens einmal halbjährig ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Unverzüglich hat eine Unterrichtung zu erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass das geplante Ergebnis des Ergebnis- und Finanzhaushalts sich wesentlich verschlechtert oder sich Auszahlungen einer Investitionsmaßnahme wesentlich erhöhen. – Diese Fälle liegen nicht vor.

Wie in den vergangenen Jahren wird beim ersten Bericht des Haushaltsvollzugs auf den 31. Mai abgestellt. Die Ihnen vorliegenden Übersichten umfassen die Jahre 2015 bis 2019. Vergleiche des laufenden Jahres mit den Vorjahren sind nur sehr eingeschränkt möglich. Dies liegt an Einmaleffekten, daran, dass in einigen Jahren zum 31. Mai die Zahlen bereits das gesamte Kalenderjahr betreffen oder Preisanpassungen oder Personalveränderungen.

Der Schwerpunkt meiner Ausführungen liegt deshalb beim Haushaltsvollzug des laufenden Jahres unter Berücksichtigung der derzeitigen Kenntnisse.

Das Ergebnis der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (Mieten, PV, Hausanschlusskosten aus dem Abwasserbereich) enthält bereits die Jahres-Vorauszahlungen für den Betrieb der PV-Anlagen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die Abwasser- und Wassergebühren im geplanten Bereich auf Vorjahresniveau. Bei den Kita-Gebühren ist die Gebührenfreistellung ab dem 01. August 2018 zu berücksichtigen; das derzeitige Ergebnis liegt etwas über dem Planwert. Die Bußgelder aus dem Betrieb der stationären GÜA umfassen die ersten drei Monate seit der Inbetriebnahme am 10.12.2018. Die Abrechnung des nächsten Quartals erlaubt mehr Hinweise auf die geplanten Ansätze (gilt auch für die dazugehörenden Aufwendungen).

Die **Kostenersatzleistungen** (Leistungen gegenüber dem GWW und Abfallzweckverband) entsprechen dem Vorjahr und den Planansätzen. Die wesentlichen Erträge fallen erst später an.

Zu den wichtigsten Ertragspositionen zählen die **Steuern und steuerähnlichen Erträge**. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer liegen im ersten Quartal im Planbereich (488 TEURO und 25 TEURO) und auf dem Niveau des Vorjahres (nächste Zahlungseingänge Ende Juli). Die Gewerbesteuererinnahmen befinden sich bis Mai 2019 im geplanten Bereich (Vorjahr über Planansatz). Grundsteuer A + B sowie Hundesteuer liegen geringfügig über den Planwerten.

Die **Erträge aus Transferleistungen** nach dem Familienleistungsgesetz liegen im Plan und entsprechen dem Vorjahreswert.

Zu den zweitwichtigsten Erträgen zählen die **Landeszuweisungen und Umlagen**, die die Gemeinde zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben erhält. Geringeren Schlüsselzuweisungen (2018: mtl. 113 TEURO; 2019: mtl. 96 TEURO) stehen höhere Zuweisungen für die Kindertageseinrichtungen gegenüber den Planwerten gegenüber. Insgesamt betrachtet sollten die Planansätze erreicht werden.

Die Mehraufwendungen bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich durch Mehrpersonal im Bauhof und den Kita-Einrichtungen und den Tarifierhöhungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen - wie Sie wissen - eine Vielzahl von Konten. In den ersten fünf Monaten ergeben sich keine nennenswerten Besonderheiten gegenüber dem Vorjahr und den Planansätzen. Höhere Ansätze gegenüber den Planwerten werden sich jedoch durch die Beseitigung von Hochwasserschäden und den neu zu vergebenden Winterdienst ergeben.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** (insbesondere Kosterstattungen an die Träger fremder Kita-Einrichtungen, Vereinsförderungen und LNG) entsprechen den Vorjahreswerten und liegen im geplanten Ansatz.

Die **Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen** betreffen in erster Linie die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage. Änderungen und Auswirkungen in den ersten Monaten:

- Kreisumlage: 2018 mtl. 107.220,00 €; 2019 mtl. 112.116,00 €
- Schulumlage: 2018 mtl. 56.038,00 €; 2019 mtl. 58.597,00 €
- Gewerbesteuerumlage: ersten Quartal 2018: 83.284,00 €; erstes Quartal 2019: 37.437,00 €

Die Aufwendungen liegen im Bereich der Planansätze.

Die **Summe der ordentlichen Aufwendungen** liegt um 70 TEURO über dem Vorjahreswert.

Das **Verwaltungsergebnis** zum Mai 2019 liegt danach um 215 TEUOR unter dem Vorjahreswert.

Die Veränderungen beim **Finanzergebnis** gegenüber dem Vorjahreswert resultieren in erster Linie aus Zinsen gemäß § 233 a AO.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zum 31. Mai 2019 der Haushaltsvollzug sich im geplanten Bereich bewegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Neuaufstellung des Regionalplans Nordhessen 2020

Beschluss:

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben und soll vorab noch einmal im Bauausschuss beraten werden.

Beschlussergebnis:

13	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 5 der Tagesordnung:

3. Änderung B-Plan Nr. 13 „Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße“ – Ortsteil Dipperz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße“ im Ortsteil Dipperz aufzustellen und - soweit erforderlich - die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden / Trägern öffentlicher Belange durchzuführen
2. die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Beschlussergebnis:

11	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
1	Enthaltung/en

Frau Beate Leinberger-Diegelmann hat wegen Interessenskollision gem. § 25 HGO an den Beratungen und der Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen und war während den Beratungen und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Dipperz

Beschluss:

Die Neufassung der Stellplatzsatzung wird wie vorgelegt beschlossen und löst die bisherige Stellplatzsatzung ab.

Beschlussergebnis:	12	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	1	Enthaltung/en

Punkt 7 der Tagesordnung:

Anfrage der CDU-Fraktion hinsichtlich der Beurteilung von Vor- und Nachteilen von Kreditaufnahmen auf dem freien Kreditmarkt

Der Gemeindevorstand wird um Beantwortung folgender Frage bis spätestens in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2019 gebeten:

Welche Vor- und Nachteile könnte eine Kreditaufnahme auf dem freien Kreditmarkt für die Gemeinde Dipperz im Rahmen der Finanzierung von größeren investiven Maßnahmen bringen?

Punkt 8 der Tagesordnung:

Anfrage der CDU-Fraktion zu aktuellen Themen

1. *Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand des Bebauungsplans „Dipperz-Mitte“?*

Das Büro Wienröder wird zur nächsten Sitzung des Bauausschusses eingeladen.

2. *Stehen der Gemeinde die bei der Dorferneuerung noch für an Abriss des Anwesens „Fuldaer Straße 25“ vorhandenen Zuschüsse zur Verfügung? Wenn ja, wann werden diese abgerufen bzw. wie lange stehen sie zur Verfügung?*

Der Gemeinde standen zu keinem Zeitpunkt Zuschüsse aus der Dorferneuerung für den Abriss zur Verfügung.

3. *Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit potentiellen Verkäufern von Baugrundstücken? Ist angedacht, die Eigentümer von Baulücken in allen Ortsteilen zeitnah anzuschreiben, um ein Interesse der Gemeinde Dipperz am Erwerb zu bekunden?*

Es erfolgen Informationen unter TOP 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zu den Baulücken erfolgen in der nächsten Bauausschusssitzung nähere Erläuterungen.

4. *Nach dem letzten Hochwasser gab es im Wanne-Bereich erhebliche Veränderungen des Ufers und des Flussbettbereichs (z.B. beim Anwesen Lemhoefer). Wie ist angedacht, der Bodenerosion entgegenzuwirken und das Flussbett wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen?*

Nach heutiger Rücksprache mit dem Fachdienst Natur und Landschaft des Landkreises Fulda können unter Berücksichtigung des Artenschutzes die Sand- und Kiesablagerungen gerade im Bereich der Brücken ausgebaggert werden. Dies geschieht sobald die beauftragte Firma freie Kapazitäten hat. Im Übrigen reduzieren Sand- und Kiessedimente die Strömungsgeschwindigkeiten. Sicherungsmaßnahmen erfolgten nach dem letzten Hochwasser bei der Brücke im Bereich der Kläranlage; weitere Schutzvorkehrungen sind im Wannebereich am neuen Sportplatz erforderlich (Angebote wurden eingeholt). Die Entwässerung der Weberstraße in die Wanne durch den RÜ 4 wird ausgebaggert und damit tiefer gelegt. Die Beseitigung der Anlandungen im Bereich des Grundstücks „Lemhoefer“ wird noch geprüft.

5. *Gerade im Wannbereich ab Bürgerhaus bis zum Jägerheim gibt es auffällig viele Totgehölze. Wann ist angedacht, diese zu entfernen, damit bei einem möglichen Hochwasser diese nicht zu einem Problem werden?*

Die Totgehölze werden nach und nach beseitigt. Aus Sicherheitsgründen wird die Holzbrücke über die Wanne im Bereich des Wiedighofes entfernt.

6. *Unter Berücksichtigung der Anfrage zu Ziffer 5 stellt sich die weitergehende Frage, ob regelmäßig Baumprüfungen auf den gemeindlichen Grundstücken vorgenommen werden?*

Im Rahmen der grünordnerischen Tätigkeiten erfolgen Sichtkontrollen durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Zuletzt wurden aus Sicherheitsgründen am Bürgerhaus Dipperz und in der Langenbieberstraße im Bereich der Wanne Bäume entfernt. Baumprüfungen erfolgen ferner im Rahmen des Rückschnitts durch Fachfirmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung einer Übertragung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen in das Gruppenwasserwerk Vorderrhön (GWW)

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand/die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Prüfung anzustellen, ob eine Übertragung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen in den Zweckverband des GWW Vorderrhön ohne erhebliche steuerliche Verluste möglich ist.
2. Falls diese Frage mit Ja beantwortet werden kann, sollten Beitrittsverhandlungen mit dem Zweckverband GWW Vorderrhön geführt werden.

Beschlussergebnis:

12	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
1	Enthaltung/en

Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag der CDU-Fraktion auf vorläufige Berechnung der Straßenausbaubeiträge der Fuldaer Straße und Langenbieberstraße sowie Vorlage einer Beitragskalkulation für die OD Armenhof

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand/die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zum 01.11.2019 eine vorläufige Berechnung der Anliegerbeiträge über das Büro Allevo Kommunalberatung anzustellen und die Eigentümer in der Fuldaer Straße und Langenbieberstraße umgehend über die berechneten Beiträge zu informieren.
2. Der Gemeindevorstand//die Gemeindeverwaltung wird zudem beauftragt, bis zum 01.01.2020 eine vorläufige Beitragskalkulation der Anliegerbeiträge über das Büro Allevo Kommunalberatung für die Neugestaltung der OD Armenhof anzustellen und die jeweiligen Eigentümer über diese Kosten zu informieren.

Beschlussergebnis:

11	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
3	Enthaltung/en

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Grundstückskaufvertrag – Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4
Hauptsatzung der Gemeinde Dipperz**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Punkt 12 der Tagesordnung:

Grunderwerb

.....
Petra Döring
Schriftführerin

.....
Mark Henkel
Vorsitzender der Gemeindevertretung